



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Spülung der Abwasserkanäle in den Gemeinden Bokel, Eisendorf und Oldenhütten

Die Gemeinden Bokel, Eisendorf und Oldenhütten haben die Firma Ex-Rohr GmbH aus Lübeck beauftragt, die öffentlichen Abwasserkanäle zu spülen und anschließend mit einer Kamera zu untersuchen.

Die Arbeiten sollen Ende der 2. Oktober-Woche beginnen.

Bei der Spülung kann es bei nicht fachgerecht angeschlossenen Grundstücken oder nicht fachgerechter Hausinstallation (fehlende Entlüftung der Abwasserinstallation im Gebäude) zu einem Rückstau in das Gebäude kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer/innen der angeschlossenen Grundstücke nach Satzungsrecht verpflichtet sind, sich gegen Rückstau selbst zu schützen.

Soweit öffentliche Abwasserkanäle in Privatgrundstücken verlegt sind, werden die Eigentümer solcher Grundstücke gebeten, das Spülen der Kanäle zu dulden.

**Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 29.10.2013, 19:30 Uhr, in der Grundschule Bargstedt, Dorfstraße 23, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung und Organisation der traditionellen Kinderveranstaltungen in Bargstedt in der Zukunft
4. Verschiedenes

**Seggering
Ausschussvorsitzende**

Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in den Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten werden in der Zeit vom 04.10. bis 18.10.2013 von Frau Elisabeth Rohwer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Die Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Gemeinde Bokel - Vollsperrung der Gemeindestraße, Bokel-Ellerdorf

Die Windpark Bokel-Ellerdorf Repowering GmbH & Co.KG führt derzeit das Repowering des Windparks Bokel-Ellerdorf durch. Im Zuge von Lieferung, Montage, Demontage und dem Abtransport, ist es notwendig für die Zeit der Bauarbeiten die durch den Windpark verlaufende Gemeindestraße in der Zeit vom 23.09.2013 – 08.11.2013 für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Der Bürgermeister

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 09.10.2013, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2013
4. Verschiedenes

**Raasch-Sievert
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 07.10.2013, 19:00 Uhr, im Übungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Schulstraße 10, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Bepflanzung und Pflege von Gemeindeflächen in Krogaspe
4. Reparatur der Gehwegplatten an der Badestelle
5. Unterhaltung Badestelle
6. Pflegezustand der Gräber auf dem Friedhof
7. Nutzung der Dreieckswiese Richtung Timmaspe zum Krogasper Moor

**Horn
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 26.11.2013, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2012
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2013
5. Haushaltsplan 2014
6. Verschiedenes

**Mahn
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 25. September 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung dazu für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ (siehe auch Planzeichnung unten) liegen in der Zeit vom 14. Oktober 2013 bis 15. November 2013 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

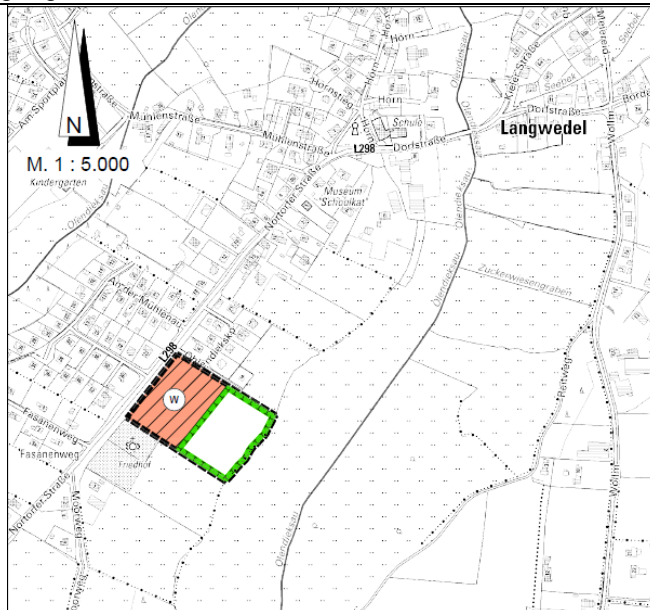


Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40



ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Wohnbauflächen § 5(2) Nr.1 BauGB und
§ 1(1)1 BauNVO



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5(2) Nr.10 BauGB

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Langwedel.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan Gemeinde Langwedel aus dem Jahr 2002,
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 21.06.2013),
 - b. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 07.06.2013),
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 20.06.2013),
 - d. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 06.06.2013).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die F-Planänderung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen, Staubbelastung, Verkehrsaufkommen, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Baumanpflanzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Wegfall von Lebensraum.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, in der Stellungnahme des Kreises und der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Versorgungsnetz.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verdunstung, Wärmeverluste.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 02. Oktober 2013

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Langwedel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 25. September 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 10 und die Begründung dazu für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ (siehe auch Planzeichnung unten) liegen in der Zeit vom 14. Oktober 2013 bis 15. November 2013 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40



Durch den B-Plan wird die Siedlung „Olendiekskamp“ um eine weitere Wohnbaufläche erweitert. Durch die Erweiterung soll die vorhandene Nachfrage nach Wohngebäuden für den örtlichen/regionalen Bedarf gedeckt werden.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan Gemeinde Langwedel aus dem Jahr 2002,
3. Flächennutzungsplan Gemeinde Langwedel,
4. Baugrundgutachten,
5. Schalltechnische Untersuchung,
6. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 21.06.2013),
 - b. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 07.06.2013),
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 20.06.2013),
 - d. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 06.06.2013),
 - e. NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 25.06.2013),
 - f. Wehrverwaltung – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (Schreiben vom 08.06.2013),
 - g. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 24.06.2013).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den B-Plan insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, schalltechnischen Untersuchung in der Stellungnahme des Kreises und in der Stellungnahme der Wehrverwaltung
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen, Staubbelastung, Verkehrsaufkommen, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, in der Stellungnahme des Kreises, in der Stellungnahme des NABU
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Baumanpflanzung, Eingrünung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Wegfall von Lebensraum.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, Bodengutachten, in der Stellungnahme des Kreises und in der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Versorgungsnetz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verdunstung, Wärmeverluste.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 02. Oktober 2013

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 33 „Am Hofkamp“ der Stadt Nortorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 17. April 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 33 „Am Hofkamp“ der Stadt Nortorf für das Gebiet „Itzehoer Straße (Landesstraße 121), Gnutzer Straße, Knick entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gnutzer Straße 2-4a (Flurstücke 42/1, 42/2, 42/4 und 42/7 der Flur 3 Gemarkung Nortorf), Knick entlang der Südgrenze der Grundstücke Gnutzer Straße 6-8 (Flurstücke 42/7, 42/6 und 42/11 der Flur 3 Gemarkung Nortorf) und die Begründung dazu liegen vom 14. Oktober 2013 bis 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bauleitplanung nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (B-Pläne der Innenentwicklung) durchgeführt wird.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 33 unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt Nortorfer Land den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 25. Sept. 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 36 „An der Parkstraße“ für das Gebiet „Lohkamp, Südgrenze der Grundstücke Lohkamp 17 (Flurstück 19/4) und Am Stadtpark 2, 4 und 6 (Flurstücke 17/26, 17/27 und 17/25), West-grenze der Flurstücke 27/2 teilweise (Parkstraße 7) und 26/1, Parkstraße“ der Stadt Nortorf und die Begründung dazu liegen vom 14. Oktober 2013 bis 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Auf den hier in Frage kommenden Flächen befinden sich ein „Penny-Markt“ mit Stellplatzflächen und eine Maschinenhalle.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bauleitplanung nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (B-Pläne der Innenentwicklung) durchgeführt wird.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt Nortorfer Land- den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2013 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 12. Oktober 2013, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Sonnabend, den 19. Oktober 2013, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Sonnabend, den 26. Oktober 2013, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 17.10.2013, 18:00 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planungsstand des Bauleitverfahrens zum Bürgerwindpark Schülp b. Nortorf
4. Winterdienst in der Gemeinde Schülp b. Nortorf
5. Sonstiges

**Brauns
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Donnerstag, 17.10.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b. N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2012
9. 1. Nachtragshaushalt 2013
10. Durchführung des Winterdienstes auf Straßen und Parkplätzen der Gemeinde

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 30.10.2013, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b. N., statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Ta-gesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
4. Planung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen 2013
5. Planung der Gemeindeveranstaltungen für das Jahr 2014
6. Ersatzbeschaffung für Spielgeräte auf den Spielplätzen am Sport-platz und Am Bekbrook
7. Sonstiges

**Hartzsch
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 09.10.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Ta-gesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht über die Begehung des Bauzuschusses vom 14.09.2013
4. Friedhof: Gestaltung, Ergebnis der Arbeitsgruppe
5. Verschiedenes

**Sieber
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2014 für die Grundschule Nortorf/Bargstedt

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s
28.10.2013	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
28.10.2013	10.30 bis 12.00 Uhr	E – G
29.10.2013	08.30 bis 10.30 Uhr	H - J
29.10.2013	10.30 bis 12.00 Uhr	K - L
29.10.2013	15.00 bis 17.00 Uhr	
30.10.2013	08.30 bis 10.30 Uhr	M - O
30.10.2013	10.30 bis 12.00 Uhr	P – R
31.10.2013	08.30 bis 10.30 Uhr	S
31.10.2013	10.30 bis 12.00 Uhr	T – Z

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum 30.06.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine für das Einschulungsgespräch werden am Tag der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten.

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015 an der Grundschule Nortorf gelten auch für die Kinder, die ab dem nächsten Schuljahr die Grundschule Bargstedt besuchen werden. Die Anmeldungen für alle weiteren gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

**Runge
Schulverbandsvorsteher**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung der Wasserleitungsgenossenschaft Ellerdorf e.G.

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Wasserleitungsgenossenschaft Ellerdorf e.G. findet am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus, Hasenberg, in Ellerdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresabschluss 2012
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012
4. Bericht über die Ergebnisse der letzten Wasseruntersuchungen
5. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
6. Höhe des Wassergeldes 2014
7. Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen im laufenden Jahr und in Folgejahre
8. Wahlen
9. Verabschiedung des ausgeschiedenen Geschäftsführers
10. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an die Versammlung wird traditionell ein kleiner Imbiss gereicht.

Die Mitglieder der Genossenschaft sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Eine Erteilung von Stimmvollmachten kann in schriftlicher Form erfolgen.

**Heinrich Lembrecht
Geschäftsführer**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

04.10.2013

Nr. 40

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
